

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE)**

vom 1. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2024)

zum Thema:

**Wie viele Privatpools gibt es in den Berliner Bezirken?**

und **Antwort** vom 18. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19610  
vom 1. Juli 2024  
über Wie viele Privatpools gibt es in den Berliner Bezirken?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Bezirke um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Privatpools (im Innen- und Außenbereich) gibt es derzeit in Berlin? Gibt es Schätzungen über die zukünftige Entwicklung der Anzahl von Privatpools? (Bitte nach Bezirken sortiert und falls vorhanden mit Angabe von Wasservolumen.)

Frage 2:

- a. Wie viele Bauanfragen für Pools mit Wasservolumen unter 100m<sup>3</sup> wurden in den letzten 5 Jahren bei den Bezirksämtern gestellt? (Bitte nach Bezirken sortiert und falls vorhanden mit Angabe von Wasservolumen.)
  - b. Wie viele Pools mit Wasservolumen über 100m<sup>3</sup> wurden in den letzten 5 Jahren bei den Bezirksämtern gemeldet? (Bitte nach Bezirken sortiert und falls vorhanden mit Angabe von Wasservolumen.)
- Was ist der Trend bezüglich der Anmeldungen von Pools in den letzten 5 Jahren?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach § 61 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe a BauO Bln sind Schwimmbecken mit einem Beckeninhalte bis zu 100 m<sup>3</sup> einschließlich dazugehöriger luftgetragener Überdachungen, außer im Außenbereich, verfahrensfrei.

Die Bezirksämter von Berlin haben mitgeteilt, dass daher weder entsprechende Statistiken noch Schätzungen vorliegen.

Ergänzend hat das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf mitgeteilt, dass es in den vergangenen fünf Jahren insgesamt 35 registrierte Bauanfragen mit Pool gab, meist ohne konkrete Angabe des Wasservolumens (nur kleiner als 100 m<sup>3</sup>).

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat noch ausgeführt, dass alle Vorgänge der Bauaufsicht mit dem Elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahren (eBG) bearbeitet werden. Das eBG ist ein Arbeitsprogramm und originär nicht zur Recherche vorgesehen. Daher ist ein gewisses Maß an Fehleranfälligkeit und Unschärfe immanent; die Zahlen sind nicht belastbar und beinhalten keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die folgende Auskunft beschränkt sich auf solche Bauanträge, die den Begriff „Schwimmbad“, „Pool“ oder „Schwimmbecken“ im Antragstitel enthielten.

2007: 1 Fall: Die Bauakten für den Fall 2007 sind archiviert. Die Größe des Beckens kann daher in der Kürze der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

2014: 1 Fall: Schwimmbecken: 8,00 x 4,00 x 1,50 = 48,00 m<sup>3</sup>

2021: 3 Fälle:

1. Naturpool: 12 x 4 m, keine Tiefengabe

2. Poolhaus: ohne Angabe zur Größe des Wasserbeckens

3. Schwimmbecken, 39 m<sup>2</sup>, keine Tiefengabe

2022: 1 Fall: Schwimmbecken 9 x 3,5 m, keine Tiefenangabe“

Das Bezirksamt Neukölln teilt noch mit, dass es im Jahr 2020 gemäß dem elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahren eBG eine Anfrage gab.

Frage 3:

Wie werden Privatpools in Berlin in Bezug auf ihre Umweltauswirkungen reguliert und kontrolliert?

Antwort zu 3:

Nach Auskunft der Bezirksämter von Berlin gilt Poolwasser als Abwasser, eine Versickerung ist daher nicht erlaubt. Regulierungen bzw. bezirkliche Kontrollen von Pools auf ihre

Umweltauswirkungen sind aufgrund der unter Frage 1 genannten Gründe nicht möglich. Die Umweltbehörden werden nicht präventiv tätig, sondern allenfalls repressiv, wenn entsprechende Tatsachen (z.B. durch Beschwerden) bekannt werden.

Frage 4:

Welche gesetzlichen Regelungen und Vorgaben bestehen in Berlin, um die Nutzung von Privatpools umweltfreundlich und ressourcenschonend zu gestalten oder zu reduzieren?

Antwort zu 4:

Es gibt dazu im Wasserrecht keine speziellen Vorgaben.

Frage 5:

Welche Rolle spielen Privatpools in den städtischen Klimaschutz- und Anpassungsstrategien Berlins?

Antwort zu 5:

Private Pools spielen keine Rolle in der städtischen Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategie Berlins.

Frage 6:

Auf welcher rechtlichen Grundlage kann die Befüllung von Pools im Falle von Wasserknappheit untersagt werden, und wie wird die Einhaltung dieser Vorschriften kontrolliert?

Antwort zu 6:

Im Rahmen der allgemeinen Gewässeraufsicht nach § 100 WHG haben die zuständigen Behörden die Befugnis, Maßnahmen anzuordnen, die erforderlich sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu begegnen.

Berlin, den 18.07.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt